

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

GZ 10.001/173-Pr/1c/95

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

XIX. GP-NR
1192/AB
1995 -07- 25

20

1422/J

Wien, 25 . Juli 1995

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1422/J-NR/1995 betreffend Behindertenbeauftragte an Österreichs Universitäten, die der Abgeordnete Mag. Dr. BRAUNEDER und Kollegen am 22. Juni 1995 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. An welchen Universitäten ist ein Behindertenbeauftragter tätig?

Antwort:

Derzeit sind an folgenden Universitäten Behindertenbeauftragte tätig, wobei die Aufteilung aufgrund eines Vorschlages der Österreichischen Rektorenkonferenz erfolgte:

Universität Wien, eine halbbeschäftigte Behindertenbeauftragte für die speziellen Bedürfnisse blinder und sehbehinderter Menschen; eine zweite halbbeschäftigte Behindertenbeauftragte für die Bedürfnisse von gehörlosen und schwerhörenden Studierenden

Universität Graz, die vollbeschäftigte Behindertenbeauftragte betreut die Technische Universität Graz und die Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz mit;

Minoritenplatz 5, A-1014 Wien
Tel.0222/53120-0

-2-

Universität Innsbruck, ein vollbeschäftigter Behindertenbeauftragter

Universität Salzburg, eine vollbeschäftigte Behindertenbeauftragte

Universität Klagenfurt, ein halbbeschäftigter Behindertenbeauftragter, der die Montanuniversität Leoben mitbetreut.

Hinsichtlich einer weiteren, noch unbesetzten halben Planstelle steht ein Aufnahmeverfahren - voraussichtlich für die Universität Linz - vor dem Abschluß.

Mit Rücksichtnahme auf die besonderen Gegebenheiten bei den Behindertenbeauftragten wurde mit dem Bundeskanzleramt eine Sonderregelung in der Form getroffen, daß diese Behindertenplanstellen - entgegen der üblichen Vorgehensweise - auch geteilt vergeben werden können.

- 2. Wie werden die Interessen der Behinderten an jenen Universitäten, die ohne einen Behindertenbeauftragten auskommen müssen, gewährt?**

Antwort:

Wie aus Beantwortung der Frage 1 ersichtlich, werden die Technische Universität Graz und die Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz sowie die Montanuniversität Leoben mitbetreut.

Die vor allem blinden und sehbehinderten Studierenden der Universität Linz werden vom seit 4 Jahren eingerichteten Modellversuch "Informatik für Blinde" betreut, der nach etwa 2 Jahren auf die Studienrichtungen Mathematik und Rechtswissenschaften ausgeweitet wurde.

An der Technischen Universität Wien werden die Anliegen behinderter Studierender von der "Arbeitsgemeinschaft Rehabilita-

-3-

tionstechnik" wahrgenommen. Die regelmäßig stattfindenden Round-Table-Gespräche bieten behinderten Studienanfängern und ihren Eltern sowie den Angehörigen des "Forums der Vertreter behinderter und chronisch kranker Studierender an österreichischen Hochschulen" Informations- und Kontaktmöglichkeiten.

3. Welcher ist der Tätigkeitsbereich bzw. der Aufgabenbereich, den die bereits tätigen Behindertenbeauftragten zu erfüllen haben?

Antwort:

Die Behindertenbeauftragten beraten behinderte und chronisch kranke Studierende in Studienfragen, helfen bei der Studienorganisation und bei der Geräte- und Arbeitsmittelbeschaffung. Sie nehmen die Interessensvertretung wahr, bieten Kontakt- und Kommunikationshilfen an und sind um Innovationen bemüht, um behinderten und chronisch kranken Studierenden den Universitäts- und Hochschulzugang zu erleichtern.

Darüberhinaus nehmen sie folgende Aufgaben innerhalb der Universität wahr:

Kooperation und Meinungsbildung mit dem/beim Lehrkörper;

Vorkehrungen für bauliche Maßnahmen mit den zuständigen Abteilungen;

Initiierung von Anschaffungen geeigneter technischer Geräte und Hilfsmittel;

Kooperation und Kommunikation mit universitären Gremien, mit der Studentenvertretung und regionalen Körperschaften; im Forum "Vertreter behinderter und chronisch kranker Studierender an österreichischen Hochschulen" findet ein überregionaler Meinungsaustausch sowie die Koordinierung der Tätigkeitsschwerpunkte statt.

- 4 -

4. Ist eine Erhöhung der Anzahl an Planstellen für Behindertenbeauftragte geplant?

4a) Wenn ja, wann kann damit gerechnet werden?

4b) Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Eine schrittweise Erhöhung der Planstellen für Behindertenbeauftragte ist geplant. Der konkrete Zuteilungszeitpunkt wird von den Stellenplankapazitäten abhängen. Sofern es sich - wie bei den vorhandenen 5 Planstellen - um Behindertenplanstellen handeln soll, muß an das Bundeskanzleramt herangetreten werden. Eine Aufstockung dieses Kontingents ist derzeit nicht realistisch.

5. Worin zeigen sich Unterschiede in der Wahrnehmung von Behinderteninteressen an Universitäten mit - im Vergleich zu jenen ohne Behindertenbeauftragte?

Antwort:

Im Oktober 1995 wird eine im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst erarbeitete Studie "Behinderte und chronisch kranke Studierende an Österreichs Universitäten" vorliegen. Ziel dieses zweijährigen Projektes ist es, neben der Größenordnung dieser spezifischen Studentengruppe die soziale Lage, die krankheitsbedingten Probleme, den Studienerfolg und die Studienbedingungen sowie die sozialen Kontakte und das Studienumfeld zu untersuchen.

Von den Ergebnissen dieser Studie werden Aufschlüsse über die Problemschwerpunkte erwartet. Auf der Basis dieser Untersuchungsergebnisse können weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Studiensituation behinderter und chronisch kranker Studierender unternommen werden.

